

STADTinfo



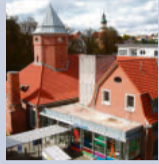
Amtsblatt der Stadt Aalen



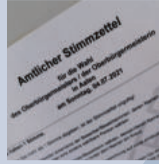
AALENER KITAS
Testpflicht wegen des stabilen Inzidenzwerts aufgehoben.
Seite 2



STADTBIBLIOTHEK
Besuche ohne Test-, Impf- oder Genesenennachweis möglich.
Seite 2



JUGENDHÄUSER
Treffpunkte für die Kinder- und Jugendarbeit öffnen wieder.
Seite 2



OB-WAHL
Fünf von sieben Bewerbern sind noch im Rennen.
Seite 3



MAKE 2021
Im September findet die Messe in kleinerem Format statt.
Seite 3

HURRA, WIR LEBEN: AALENER JAZZFEST MACHT WIEDER PROGRAMM.

OpenAir im Stadtgarten: 29. Aalener Jazzfest - Back to Live!

Ja, es ist tatsächlich schon die 29. Auflage, und es wird, wenn keine Imponderabilien dazwischenkommen, ein ganz reales, handfestes Jazzfest. Freuen Sie sich also auf ein zweitägiges OpenAir in Aalens wunderschönem Stadtgarten, am 2. und 3. Juli 2021.

Der Verein kunterbunt e. V. hat vergangenes Jahr zusammen mit dem Galgenberg Verein ein lokales OpenAir im Stadtgarten veranstaltet. Das geplante 29aalerjazzfest konnte hingegen aufgrund der Corona-Situation im vergangenen November leider nicht stattfinden. Dieses Jahr kommt im Juli der Ersatz.

Der Verein hat nun mit Know-how aus der medizinischen Ecke ein Hygienekonzept erarbeitet, das Themen wie Infektionsschutz, Security und sonstige Erfahrungen aus dem letzten Jahr (Infrastruktur, schlechtes Wetter...) umfasst. In diesem Zusammenhang hat kunterbunt e. V. auch erweiterte AGB erarbeitet, die auf www.aalener-jazzfest.de einzusehen sind und ständig an die aktuelle Lage angepasst werden. Dort findet sich auch der Ticketlink.

Aber nun zum erfreulichen Teil: Nachfolgend finden Sie das 29. Jazzfestprogramm, auch wenn es momentan zwangsläufig noch etwas knapper ausfällt:

ROMAN SPILEK FEAT. KIM HOFMANN ACOUSTIC TRIO: UND WIE DAS LEBT

Schluss mit der Tristesse, willkommen im Stadtgarten mit Roman Spilek und Kim Hofmann und Musik, wie man sie von früher kennt, live, lebendig, zum Hören, Grooven, Genießen, für Ohren und Augen. Mitreißende Gitarrenmusik, Funk- und Soullklassiker, eigene Kompositionen oder Standards, die mit beiden Beinen in Blues und Soul wurzeln.



Marla Glen begeistert seit Jahrzehnten mit ihrer kraftvollen Soul-Stimme.
Foto: Ivona Zec

SINGT SEINEN SONG: MILOW

Der belgische Singer/Songwriter Milow betritt zum ersten Mal 2004 eine Bühne. Die ersten Titel laufen zäh, doch dann arbeitet er sich immer weiter die Charts hoch, wird in der Konzertreihe Night of the Proms neben Bryan Ferry, Tim Bendzko, John Miles, Suzanne Vega und den Pointer Sisters Headliner. Er erscheint später bei der TV-Show „Sing meinen Song“ und ergänzt seine Diskografie ständig um Alben, EPs und Videos. Solistische Qualitäten zeigt er vielfach als Gastmusiker, mit elegantem Pop und kräftigen Grooves. Kein Wunder, dass er bereits mit 40 auf eine beachtliche Karriere blickt.

WO STEHT SIE EIGENTLICH? RUMBA-LOTTE

Cordula, Brigitte, Peter und Eddy heißen zusammen Lotte. Das glauben wir jetzt einfach mal so. Ihre Musik stammt aus einer Jukebox, die angeblich irgendwo zwischen Rio und Paris stehen soll. Heraus kommt



Der belgische Sänger Milow ist seit vielen Jahren im Musikgeschäft erfolgreich.
Foto: kunterbunt e.V.

WUNDERKIND: MARLA GLEN

Aufgewachsen in der South Side von Chicago, Kind eines Bluesgitaristen, Enkelin einer Gospelsängerin, die Mutter befreundet mit B.B. King, und angestellt bei der Merryll Lynch Bank, beginnt Marla Glen schnell in der Schwarzen Musik, nämlich als Marla mit zehn Jahren eine Spielzeugmundharmonika bekommt und sich als kleines Wunderkind entpuppt. Ihre Single „Repertoire“ erscheint 1996 und bringt Marla dreimal Gold und einmal Platin. Marla bleibt im Geschäft mit „This is Marla Glen“, „Love and Respect“, „Our World“, „Friends“, „Dangerous“, „Unexpected“ und weiteren Titeln, Alben und Singles. Marla Glen ist immer noch eine Künst-

lerin mit einzigartigem Charisma und hohem textlichem Verständnis. Auch auf gelegentlichen Modeaufnahmen hinterlässt Marla Glen einen ausgezeichneten Eindruck, ohne die künstlerische Wirkung zu vernachlässigen. Wir freuen uns also auf ein Wiedersehen mit der Sängerin im Stadtgarten.

LANG LEBE DER SNEAKER: THE LEGENDARY GHETTO DANCE BAND

Gitarren sägen, Bässe wummern, Jungs in fetten Sneakers mit grellen Klamotten machen gewaltig Party, das Publikum ist hin und weg. Die große Zeit von Hip Hop, Funk und Street Art wacht wieder auf. Die Sugar Hill Gang zeigt, dass sie immer da war, die Beastie Boys kämpfen für unser Recht auf Partymachen, McHammer zuckt wie eine Gummipuppe... Die legendäre Ghetto Dance Band ist ein echtes Gesamtkunstwerk aus eigenem Hip Hop, Covers und Street Art und lädt geradezu zum ausgelassenen Tanzen ein.

DIE CORONA-LOCKERUNGEN LASSEN NUN WIEDER STADTFÜHRUNGEN ZU. DURCH AALENS GASSEN FÜHREN DIE GÄSTEFÜHRER SEIT FREITAG, 11. JUNI.

Es geht wieder los – Führungen durch Aalen starten

Die Aalener Stadtführer haben die letzten Monate genutzt und weitere Führungsformate entwickelt. Normalerweise starten die Führungen immer am Osterwochenende. Dieses Jahr ist - wie überall - vieles anders, aber nun heißt es endlich wieder: Auf Entdeckungsreise durch die Aalener Geschichte.

Den Auftakt machte bereits am Freitag, 11. Juni, 19 Uhr der neue Aalener Stadtpfeifer alias Jürgen Stirner.

Neu sind nun auch die „Stadtgeschichten zur Guten Nacht“ jeden Mittwochabend, 20 Uhr, wie auch am 16. Juni. Der kurzweilige 60-minütige Abendspaziergang durch die Gässlein der Aalener Innenstadt ist ein schöner Ausklang eines vielleicht stressigen Arbeitstages.

Am Freitag, 18. Juni, 17 Uhr entführt Sie unser Stadtführer wieder vom römischen Lager bis in die Zeit, als Aalen Reichsstadt war. Die 70-minütige Führung beginnt am Limesmuseum und führt Sie über den St-Johann-Friedhof inkl. kurzem Besuch der selten geöffneten St.-Johann-Kirche bis hinein in die Altstadt zur Stadtkirche. Für diese Tour wird ein Audio-Guide-Gerät verwendet, um den Abstand im lebendigen Städtchen besser gewährleisten zu können. Es gibt Einwegkopfhörer, es können aber auch eigene Kopfhörer verwendet werden. Die Geräte werden nach jeder Nutzung professionell mit UV-C Licht desinfiziert.

Am Freitag, 18. Juni, und am Samstag, 19. Juni, jeweils 21.30 Uhr freut sich der Aalener Nachtwächter wieder auf Begleitung wäh-

rend seiner Kontrolltour durch die Altstadt. Ob der Spion um diese Zeit auch noch unterwegs ist?

Am Samstag, 19. Juni, 18 Uhr begrüßen Sie Natascha Euteneier und Gudrun Skaroupka zum Kunstspaziergang: „(Um-)Wege zur Kunst“. In 90 Minuten erfahren Sie Spannendes über die verschiedenen Kunstwerke, die sich in der Innenstadt befinden. Haben Sie alle Kunstwerke bisher wahrgenommen oder sind immer nur hastig vorbei gelaufen?

Am Samstag, 19. Juni, 17 Uhr und Sonntag, 20. Juni, 14 Uhr erwartet Sie wieder die 60-minütige Führung Aalens Gassen, mit Audio-Guide-Geräten zum besseren Hören des Stadtführers unter Einhaltung des notwendigen Abstandes.

Eine weitere neue Führung bieten wir sonntags in geraden Kalenderwochen an, wie am Sonntag, 20. Juni, 11 Uhr. Hier erklärt unser Stadtführer die Aalener Stadtgeschichte anhand der bemalten Hausfassade in der Rittergasse 1. Dieses Kunstwerk entstand letztes Jahr in nur drei Monaten von dem jungen Künstler-„Kollektiv-K“ und erzählt bildlich die Entwicklung Aalens von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart.

Am Sonntag, 20. Juni, 17 Uhr erfahren Sie alles über die Entwicklung der Frauenrolle in Aalen im Lauf der Zeit. Unterstützt wird die Führung durch eine historische Figur einer Müllerin, welche einen spannenden Einblick in die damalige Zeit gibt.

Start aller Führungen ist an der Tourist-In-



Der Aalener Stadtpfeifer alias Jürgen Stirner freut sich auf die neue Saison.
Foto: privat

formation, außer bei der Führung „Von Rom zur Reichsstadt“ – hier beginnt die Tour am Limesmuseum. Touren von 60 bis 70 Minuten kosten für Erwachsene 4 Euro, für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren 2 Euro. Touren von 80 bis 90 Minuten kosten für Erwachsene 5 Euro, für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren 2,50 Euro. Touren mit Beteiligung historischer Figuren der STOA e. V. (Spiel- und Theaterwerkstatt Ostalb e. V.) kosten 7 Euro bzw. 3,50 Euro. Inhaber einer Spionkarte können kostenfrei an jeder Führung teilnehmen.

Für alle Führungen gilt eine vorherige Anmeldung und Bezahlung in der Tourist-Information, da die Teilnehmerzahl auf 15 be-

grenzt ist. Die Kontaktdaten werden erfasst. Es gilt Maskenpflicht und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Aktuell ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Wenn die Inzidenz jedoch erneut über 35 steigt, ist dem Stadtführer zu Beginn ein Nachweis über genesen (mind. 28 Tage, max. 6 Monate) oder geimpft (+ 14 Tage) oder negativ getestet (max. 24 Std.) vorzuzeigen.

INFO

Weitere Infos auch online unter www.aalen.de/entdecken
Anmeldung in der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Tel. 07361 52-2358, tourist-info@aalene.de

Sitzungen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 24. Juni 2021
Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1

Die Tagesordnung zur Sitzung ist unter www.aalen.de zu finden.
Die Beschlüsse aus der Sitzung sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

BEWERBERVORSTELLUNG

Oberbürgermeisterwahl am 4. Juli 2021

Am Dienstag, 22. Juni 2021, 19 Uhr findet in der Stadthalle Aalen die Bewerbervorstellung der Kandidatin/Kandidaten zur diesjährigen Oberbürgermeisterwahl in Aalen statt.

Die Bewerberin/Bewerber haben zehn Minuten Zeit, um sich vorzustellen. Im Anschluss daran wird es eine ebenfalls zehnminütige Frage- und Antwortrunde geben. Hier haben anwesende Bürgerinnen/Bürger die Gelegenheit, der Bewerberin/den Bewerbern Fragen zu stellen.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Aalener Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie gibt es nur begrenzt Einlasstickets. Die Tickets sind, nach Verfügbarkeit, ab Dienstag, 15. Juni 2021, über das Briefwahlbüro im Rathaus (Marktplatz 30, 73430 Aalen, 1. Stock, Zimmer 101, Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag 08.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr) oder telefonisch unter 07361 52-1101 erhältlich. Pro Bürgerin/Bürger werden maximal zwei Tickets ausgegeben.

Es gelten die gängigen AHA-Regeln (Mindestabstand, dauerhafte Mund- und Nasenbedeckung durch FFP2- oder medizinische Maske), Kontaktnachverfolgung. Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur für Genesene, Geimpfte und Getestete gestattet. Die Nachweise hierzu werden beim Einlass kontrolliert. Zudem besteht die Möglichkeit, sich am Dienstag, 22. Juni 2021, von 16 bis 18.30 Uhr im Rettungszentrum beim Deutschen Roten Kreuz Aalen, Bischof-Fischer-Straße 121, 73430 Aalen, testen zu lassen. Die Testung wird nur in Verbindung mit der Einlasskarte und vorheriger Terminvereinbarung unter www.drk-aalen.de/schnelltest durchgeführt.

Um so vielen Bürgerinnen und Bürgern wie möglich die Gelegenheit zur Information über die Bewerberin/Bewerber zu geben, wird die Veranstaltung aufgezeichnet und kann ab Mittwochnachmittag, 23. Juni 2021, auf der städtischen Homepage unter www.aalen.de abgerufen werden.

DIE STADTKÄMMEREI INFORMIERT

Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer bei Veräußerung

Wird ein Grundstück veräußert, so bleibt der Eigentümer, dem das Grundstück zu Beginn des Jahres (1. Januar) gehört hat, Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat.

Eine Zurechnung auf den neuen Eigentümer erfolgt erst im Folgejahr. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag, dass die Grundsteuer ab einem vereinbarten Termin vom Erwerber bezahlt werden muss, hat nur privatrechtliche Bedeutung und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf. Die Grundsteuer muss der Veräußerer dann selbst vom Erwerber einfordern. Änderungen der Eigentumsverhältnisse müssen uns nicht separat mitgeteilt werden. Dies erfolgt automatisch durch das zuständige Finanzamt.

DIE STADWERKE INFORMIEREN:

Freibäder

Das Freibad in Unterrombach öffnet am Freitag, 18. Juni, das Freibad Spiesel hat bereits seit Anfang Juni geöffnet. Tickets für das Freibad Spiesel und das Freibad Unterrombach können über das Ticketsystem auf der Internetseite der Stadtwerke Aalen erworben werden:
www.sw-aalen.de/baeder-und-freizeit/freibaeder/freibad-spiesel

Kundenbüro

Das Kundenbüro im Stadtwerkehaus hat seit Montag, 14. Juni, wieder für den Kundenverkehr geöffnet. Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite: www.sw-aalen.de

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbzentrum:** So., 9 Uhr, Gottesdienst; **Peter u. - Paul-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier; **St.-Michael-Kirche:** So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So., 11 Uhr, Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 10 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So., 10.30 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrerin Caroline Bender; **Christuskirche:** So., 10 Uhr, Gottesdienst im Grünen in Hammerstadt, bei Regen auf dem Tannenhof, mit dem Posaunenchor Unterrombach, Pfarrer Astfalk; **Evangelisches Gemeindehaus:** So., 10 Uhr, Gottesdienst am Kocher mit Pfarrer Gerlach So., 18 Uhr, ZAGG Jugendgottesdienst mit Jugendreferent Alexander Blümel & Team; **Johanneskirche:** Sa., 18.30 Uhr, kein Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalbzentrum:** So., 9 Uhr, Gottesdienst, klinikintern mit Pfarrerin Bender; **Peter-u.-Paul-Kirche:** kein Gottesdienst; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr, Gottesdienst mit Dekan Drescher.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Evangelische freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10.30 Uhr, Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10 Uhr, Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr, Gottesdienst, Mi., 20 Uhr, Gottesdienst.

Pandemiebedingt sind aktuelle Änderungen möglich, bitte Informationen im Internet beachten.

ALTPAPIERSAMMLUNG

Bringsammlung

Fachsenfeld: **Gesangverein Liederkrans**
Samstag, 19. Juni 2021 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Richthofenstraße.

ZU VERSCHENKEN

Couch, L-Form, 155 x 170 cm, Sitzhöhe 45 cm, mit Bettfunktion, helles Terracotta, Telefon: 0176/86114380.
Damengarderobe, Größe 44/46, Mäntel, Kostüme, Jacken, Hosen, Telefon: 07361/43630.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr, an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“ übermitteln.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

MIT DEM E-BIKE UNTERWEGS AUF DER VIELSEITIGEN ALB

SWR „Expedition in die Heimat“ im Ostalbkreis



Das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ war einer der Drehorte für „Expedition in die Heimat – Mit dem E-Bike auf der Alb“.

Foto: Tobias Holzinger, KollektivK

Der SWR war für seine Sendung „Expedition in die Heimat“ mit dem E-Bike auf der Ostalb unterwegs. Gedreht wurde im Ostalbkreis entlang des neuen Radrundwegs „Zu Römern und Alamannen“ unter anderem in Ellwangen, im explorhino in Aalen,

im Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ und am Limestor bei Dalkingen. Weitere Aufnahmen wurden im Kreis Heidenheim bei einer Radtour entlang der Brenz gemacht.

Das Ergebnis ist am Freitag, 18. Juni 2021,

ab 20.15 Uhr im SWR Fernsehen in der Sendung „Expedition in die Heimat – Mit dem E-Bike auf der Alb“ zu sehen. Außerdem ist die Sendung ab Donnerstag, 17. Juni 2021, ab 16 Uhr in der ARD-Mediathek abrufbar.

Wer daraufhin Lust bekommt, selbst auf den Spuren von Römern und Alamannen zu radeln, kann sich bei den Tourist-Infos in Aalen und Ellwangen oder unter www.deine-ostalbk.de über den Radweg und alle Highlights informieren.

JUGENDARBEIT IN PRÄSENZ MÖGLICH

Jugendhäuser in Aalen starten wieder durch

Ab dem 14. Juni 2021 öffnen das Haus der Jugend, der Jugendtreff Wasseralfingen, der Treffpunkt Röttenberg und der Jugendtreff im Weststadtzentrum für die Kinder- und Jugendarbeit.

Nach fast neun Monaten, in denen überwiegend nur virtuell Kontakt über die sozialen Netzwerke stattfinden konnte, freuen sich alle Mitarbeiter*innen, dass nun wieder durchgestartet werden kann. Beim Besuch in den Jugendtreffs gilt aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorgaben weiterhin die Maskenpflicht. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Diese hängen in den Einrichtungen aus. Auch das pädagogische Personal informiert bei Fragen über die geltenden Vorschriften. Für den Besuch ist die Vorlage eines tagesaktuellen Tests oder eines Impf- oder Genesenennachweises erforderlich. Dabei dürfen der Antigentest nicht älter als 48 Stunden und der PCR-Test nicht älter als 72 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler dürfen mit der Bestätigung der Schule über das Vorliegen eines aktuellen negativen Corona-Schnell-

tests an den Angeboten teilnehmen. Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome einer möglichen Infektion aufweisen, dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen.

ÖFFNUNGSZEITEN

- Haus der Jugend: Montag bis Freitag: 12 bis 20.30 Uhr Das Kursangebot beginnt ab dem 21. Juni 2021. Anmeldungen sind unter hausderjugend@aalen.de möglich.
- Jugendtreff Wasseralfingen: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 12 bis 18.30 Uhr Dienstag: 12 bis 16.30 Uhr
- Treffpunkt Röttenberg: Dienstag und Donnerstag: 15 bis 17.30 Uhr
- Jugendtreff im Weststadtzentrum: Mittwoch: 15 bis 19.30 Uhr Donnerstag: 15 bis 20 Uhr Freitag: 12 bis 18 Uhr

STABILER INZIDENZWERT UNTER 50 IM OSTALBKREIS

Aufhebung der Testpflicht in den Aalener Kitas

Seit 19.04.2021 stellt die Stadt Aalen für alle Kinder kostenlos zwei Corona-Selbsttests je Woche zur Verfügung. Seit dem 28.04.2021 besteht in den städtischen Kitas eine Testpflicht. Nahezu alle Kita-Träger sind der Empfehlung der Stadt Aalen zur Festsetzung einer Testpflicht gefolgt.

Dieser wurde erstmalig am Freitag, 4. Juni 2021 unterschritten. Die kirchlichen und freien Kita-Träger haben die Testpflicht ebenso aufgehoben. „Selbstverständlich stellen wir das freiwillige Testangebot mit bis zu zwei Corona-Tests wöchentlich weiterhin zur Verfügung. Als alternative Testmöglichkeit wird zusätzlich zum bewährten „Hotgen“-Nasenabstrich in den Kitas nun auch der „Watmind“-Speicheltest für die Kinder zur Verfügung gestellt. Wir hoffen auf eine weiterhin hohe Testbeteiligung der Familien“, teilt Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann mit.

Angesichts des sinkenden Wertes der 7-Tage-Inzidenz kommt es im Ostalbkreis zu immer mehr Lockerungen der Corona-Auflagen. Entsprechend vollzieht die Stadt Aalen in ihren Kitas die Aufhebung der seit 28.4.2021 bestehenden Testpflicht mit Unterschreitung des Inzidenz-Werts von 50.

IMMISSIONSDATEN DER LUBW-MESSSTATION 1. BIS 31. MAI 2021

(Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

Werte in mg/m ³ Luft	NO ₂	PM10-Staub	O ₃
max. 1-h-Mittelwert	0,054	---	0,120
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	---	0,019	---
Grenzwerte der 39. BImSchV	---	0,050	---

NO₂ = Stickstoffdioxid O₃ = Ozon PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption
Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kiefer, Telefon: 07361 52-1326, zur Verfügung.

BIBLIOTHEKSBSUCHE OHNE TEST-, IMPF- ODER GENESENNACHWEIS MÖGLICH

Bibliothek wieder ohne Beschränkungen geöffnet

Nach der jüngsten Coronaverordnung des Landes dürfen Bibliotheken in Baden-Württemberg bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 wieder Besucher*innen ohne vorherige Terminvereinbarung in ihre Räume lassen. Auch ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis ist nicht mehr erforderlich. „Wir freuen uns sehr, dass wir wieder für alle Besucher*innen öffnen dürfen, ohne Terminvereinbarung und Testpflicht“, teilt die Stadtbibliothek Aalen mit. Das zuständige Ministerium hat allerdings festgelegt, dass bei einer Öffnung weiterhin einige Auflagen erfüllt werden müssen. Die Maskenpflicht in den Räumen der Bibliothek bleibt weiterhin bestehen, ebenso wie die Erhebung der Kontaktdaten am Eingang der Bibliothek. Die Erfassung ist ab sofort in allen vier Bi-

bliotheken auch zusätzlich mit der Luca-App möglich. Ansonsten gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln der Corona-Verordnung BW. Die Zweigstellen in Fachsenfeld, Wasseralfingen und Unterkochen sind Montag, Mittwoch und Freitag von 14 bis 18 Uhr geöffnet und die Stadtbibliothek im Torhaus hat wieder Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 12 bis 18 Uhr, Mittwoch von 9 bis 18 Uhr und Samstag von 10 bis 13 Uhr geöffnet.

INFO

Ausführliche Informationen zu den Änderungen sind auf www.stadtbibliothek-aalen.de oder auf unserer Facebook-Seite zu finden.

STELLENANZEIGE

Aalen

Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de

Aktuelle Stellenausschreibungen

Assistenz (m/w/d)
Kennziffer III21/1

Teamassistent (m/w/d) in Vollzeit
Kennziffer 0221/2

Bachelor of Arts - Public Management bzw. mit vergleichbarer Qualifikation für die Stadtkämmerei
Kennziffer 2121/2

Mitarbeiter (m/w/d) für die Stadtkämmerei in Teilzeit 70 %
Kennziffer 2121/3

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Versorgungstechnik/ Elektrotechnik
Kennziffer 6521/9

Mitarbeiter (m/w/d) für den Wochenenddienst im Limesmuseum
Kennziffer 8021/3

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.

MESSE MIT INNOVATIVEN ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN IM SEPTEMBER AUF DEM CAMPUS DER HOCHSCHULE AALEN

Die MAKE Ostwürttemberg findet 2021 statt



Kinder bestaunen einen Roboter bei der MAKE 2019 in Schwäbisch Gmünd.

Foto: Alexander Klarmann Media

Nach der pandemiebedingten Verschiebung der MAKE Ostwürttemberg im Oktober vergangenen Jahres kann die MAKE Ostwürttemberg am Standort Aalen in diesem Jahr nachgeholt werden. Am 25. und 26. September wird die Stadt Aalen in Kooperation mit der Hochschule Aalen und der Start-up-Region Ostwürttemberg die MAKE Ostwürttemberg auf dem Campus der Hochschule Aalen durchführen. Aufgrund der derzeitigen schwer vorausplanbaren Pandemie-Situation wird die MAKE Ostwürttemberg allerdings in einem kleineren Format und unter dem Motto „MAKE Experience“ stattfinden.

„Wir freuen uns, die MAKE Ostwürttemberg jetzt nachholen zu können und zu zeigen,

welche kreativen Potentiale in den Start-ups, Unternehmen und Hochschulen der Region vorhanden sind“, so Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Die sinkenden Inzidenzwerte in Verbindung mit einer steigenden Impfquote machen eine Durchführung im Herbst dieses Jahres möglich. Angesichts der noch immer bestehenden Unsicherheiten bezüglich der im September geltenden Regeln, soll die MAKE Ostwürttemberg in einem kleineren Rahmen und mit einem flexibel anpassbaren Hygiene- und Veranstaltungskonzept durchgeführt werden.

Der Fokus der „MAKE Experience“ wird auf Gründer*innen, Start-ups, Maker*innen, Innovationen und in diesem Jahr zusätzlich dem Themenfeld Smart City liegen. „Die

Besucher*innen können sich auf ein spannendes Wochenende in der faszinierenden Welt von Innovation und Gründung freuen. Verteilt auf zwei Tage wird es die Möglichkeit geben, diese unter Einhaltung der dann gültigen Corona Verordnung zu erleben und die technologische Zukunft zu entdecken“, so Wirtschaftsförderer Felix Unseld. Markus Schmid von der IHK Ostwürttemberg und zugleich Koordinator der Start-up-Region: „Wir freuen uns, wieder Teil der MAKE Experience zu sein. Start-ups, Maker*innen und innovative Unternehmen, dieser Mix verspricht spannende Ergebnisse für Aussteller und Besucher*innen.“ Bereits im Vorfeld der MAKE werden Workshops, Aktionen und Wettbewerbe durchgeführt, die den Rahmen rund um die Themenfelder spannen sollen.

Die „MAKE Experience“ bietet für experimentierfreudige Selbsterbauer, innovative Unternehmen und pfiffige Start-ups eine Plattform, um ihre Zukunftstechnologien zu präsentieren. Interessierte Maker*innen, kreative Tüftler*innen und Gründer*innen Stand auf der „MAKE Experience“ bewerben.

INFO

Bei Fragen und Interesse an der MAKE Experience steht das Team der Stadtverwaltung Aalen unter 07361 52-1130 oder make-ow@aal.de zur Verfügung. Mehr Infos gibt es auf www.make-ow.de und auf den Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram der MAKE Ostwürttemberg.

AALBÄUMLESTURM

Sanierungsarbeiten gehen weiter

Gegenwärtig laufen Sanierungsarbeiten für den Aalbümllesturm. Mit Hilfe einer Stahlweste soll die stark geschädigte Nord-westliche Stütze des Aussichtssturms stabilisiert werden.

Rudolf Ribarek von Ingenieurbüro Ohligschläger/Ribarek/Roll hat diesen pragmatischen Lösungsvorschlag erarbeitet, so dass der vor fast dreißig Jahren erbaute Holzturm nach der Reparatur problemlos für rund fünf Jahre weitergenutzt werden kann. Das Ingenieurbüro wurde mit der statischen Berechnung der Stützkonstruktion beauftragt und hat zwischenzeitlich zusammen mit einem Prüfenieur das Go für die geplante Sicherungsmaßnahme gegeben. „Die Idee, eine Stahlstütze einzubauen, ist eine simple und doch genial einfache Lösung, um die Standsicherheit des Turms zu gewährleisten, auch wenn es mal stärker winden oder gar stürmen sollte“, bestätigen die Statiker Rudolf Ribarek und Benjamin Roll. Der zum Einsatz kommende Stahl bietet im Gegensatz zu den vorhandenen Holzstützen die Gewähr, dass kein weiterer Schädigungsbefall durch Ameisen oder Pilze die Statik der Holzkonstruktion gefährden könne.

Schon im vergangenen Herbst hatte eine Begutachtung der hölzernen Turmstützen durch einen Holzexperten ergeben, dass zum bereits festgestellten Befall durch Ameisen noch eine weitere Zersetzung der nord-westlichen Holzstütze durch einen Pilz hinzugekommen war. Der Turm musste deshalb aus Sicherheitsgründen für den Besucherverkehr geschlossen werden. Um die Standsicherheit weiterhin gewährleisten zu können, müssen nun die Lasten und Kräfte von der geschädigten Holzstütze auf die neue Stahlstütze übergeleitet werden. Mit der Herstellung der neuen Stahlstütze wurde eine Schlosserwerkstatt beauftragt, die für die passgenaue Einzelanfertigung rund vier Wochen Arbeitszeit veranschlagt hat. Berücksichtigt werden müssen die aktuell weltweit bestehenden Lieferengpässe für Stahl.

Voraussichtlich Mitte Juli soll die Stütze dann vor Ort am Aalbüml montiert und angepasst werden. Mit der Fertigstellung wird bis Ende Juli gerechnet, so dass der Turm voraussichtlich ab Anfang August wieder für den Besucherverkehr freigegeben werden kann.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN STADT AALEN

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 4. Juli 2021

Nachstehend werden die Bewerber/die Bewerberin für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Wohnort
1	Brütting, Frederick	Bürgermeister	1983	Heubach
2	Waidmann, Marcus	Geschäftsführer	1967	Aalen
3	Müller, Matthias	Gemeindevollzugsdienst	1966	Aalen
4	Schmidt, Stefan	Gastronom	1966	Alfdorf
5	Rommel, Catherine	Diplom-Kauffrau	1964	Stuttgart

Diese Bewerber/diese Bewerberin werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Bürgermeisteramt
Aalen, 16. Juni 2021
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 4. Juli 2021

Zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Stadt ist in 40 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 13. Juni 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/der Bewerberin, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

- Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des

Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn

der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelmuschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelmuschlags.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt
Aalen, 16. Juni 2021
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN STADT AALEN

Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. Seite 1095) m. W. v. 12. Dezember 2020, ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2021:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und § 5 der Verbandsatzung des Zweckverbands, hat die Verbandsversammlung am 1. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen.....EUR
- 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge.....1.446.950
- 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.....1.446.950
- 1.3 **Ordentliches Ergebnis**

- (Saldo aus 1.1 und 1.2).....0
- 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.....0
- 1.5 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4)..... 0
- 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge.....0
- 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen.....0
- 1.8 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7).....0
- 1.9 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.5 und 1.8).....0
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen.....EUR
- 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten...1.438.050
- 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten...1.153.450
- 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2)..... 284.600
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....0
- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....106.500
- 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)..... - 106.500
- 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6).....178.100
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....0
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

- Finanzierungstätigkeit.....131.700
- 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)..... - 131.700
- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands**, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)..... 46.400

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf.....0

§ 3 VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf.....0

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf..... 200.000

§ 5 VERBANDSUMLAGE

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird festgesetzt auf.....1.202.050

Die Verbandsumlage wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandsatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt:

1. die Stadt Aalen mit 73,97 %..... 889.156,38
2. die Gemeinde Hüttlingen mit 26,03 %.....312.893,62

Die Umlagen werden nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden nach § 13 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Verbandsatzung umgelegt:

- a) Stadt Aalen (Einwohner Stand: 30.06.2020).....
- für Fachsenfeld.....3.581 Ew für Wasseralfingen.....11.899 Ew für Hofen.....2.009 Ew
- ./ nicht angeschlossene Ew.....17.489 Ew
-16.087 Ew
- + Zuschlag f. Industrie Wass. 1.250 Ew
-17.337 Ew
- Summe Aalen = 73,97 %
- b) Gemeinde Hüttlingen.....6.152 Ew
- ./ nicht angeschlossene Ew.....50 Ew
-6.102 Ew
- Summe Hüttlingen = 26,03 %

Aufteilung der Umlagen:

- a) für Stadt Aalen 1.202.050 € x 73,97 % = 889.156,38 €

- b) für Gemeinde Hüttlingen 1.202.050 € x 26,03 % = 312.893,62 €
- Gesamtsumme aller Umlagen.....1.202.050,00 €

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2021. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von ¼ des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2021 erhoben (§ 12 Abs. 5 der Verbandsatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 9. Juni 2021, AZ RPS 14-2207-15/14/71 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan ist vom 17. Juni 2021 bis einschließlich 25. Juni 2021, ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertag, während den üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock und auf dem Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 6, Zimmer 24, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt, Aalen, 10. Juni 2021

gez. Rentschler
Verbandsvorsitzender

Jahresabschlussbericht für das Jahr 2020 der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH (KGK)

Die Gesellschafterversammlung der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH hat am 27. Mai 2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 2.592.205,71 Euro.

Für den Jahresabschlussbericht 2020 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen

Wir haben den Jahresabschluss der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten

entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtge-

mäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen einhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 16. Februar 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer